

Unstruttal



Ammern



Dachrieden



Eigenrode



Horsmar



Kaisershagen



Reiser

Amtsblatt

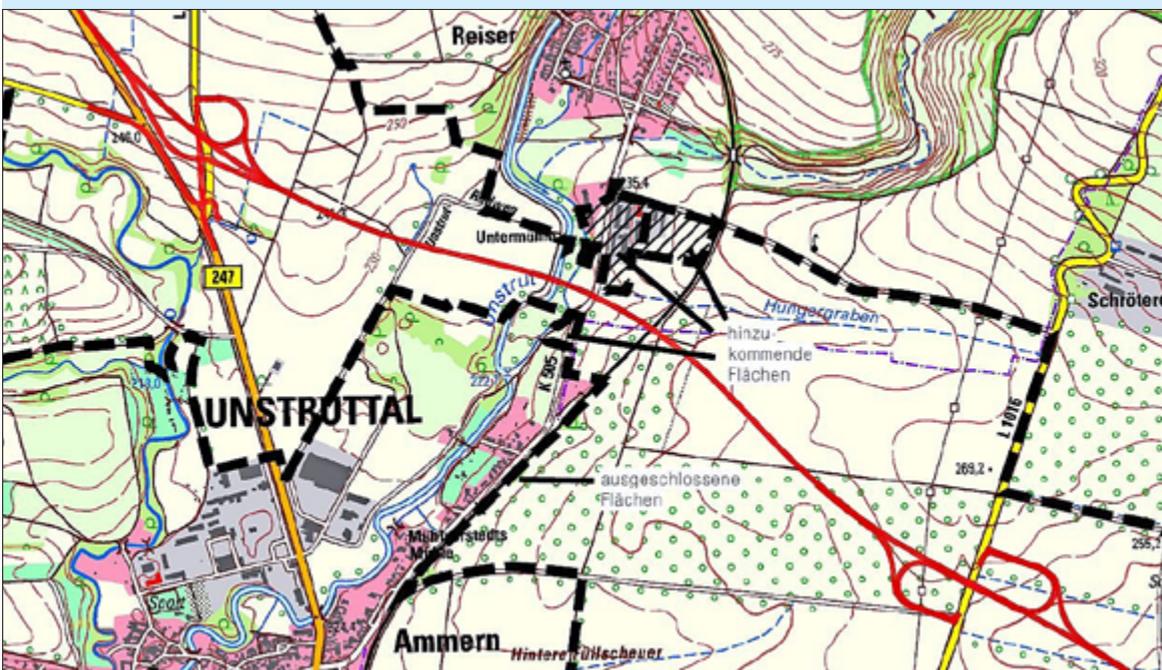
der Gemeinde Unstruttal

Jahrgang 31

Freitag, den 23. Juli 2021

Nummer 7

Kurzinformation zum Bau der Ortsumgehungen B 247



Erläuterungen
siehe
Innenteil -
Seite 2

Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Kurzinformation

zum Bau der Ortsumgehungen B 247

Mit dem Bau der künftigen B247 als Ortsumfahrung sind wir als Gemeinde Unstruttal in den Gemarkungen Reiser, Ammern und Dachrieden betroffen. Laut Information der Deges (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) soll im Oktober 2021 mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Archäologische Grabungen sind soweit abgeschlossen. Der Zugang zum Autobahnnetz und die Verkehrsentlastung der betroffenen Orte soll durch diese Maßnahme verbessert werden.

Die neue Straßenführung ist in den auf dem Titelblatt gezeigten Bildern rot dargestellt.

Michael Hartung
Bürgermeister

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

22.06.2021

Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Nord Az.: 1-3-0629

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren **Mühlhausen-Nord**, Unstrut-Hainich-Kreis, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2835), folgende

vorläufige Anordnung.

1. Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, endvertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, vom 10.05.2021 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 aufgeführten Flächen für den Neubau der B 247, Ortsumgehung Mühlhausen (Verkehrstrasse) entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, endvertreten durch die DEGES GmbH, mit Wirkung vom

01.10.2021

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme und die Lage der aufgeführten Flächen ergeben sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1: 2000 (Anlage 2), die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind.

Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit den Anlagen 1 und 2 liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungs-gemeinden

- Stadt Mühlhausen,
Neue Straße 11, 99974 Mühlhausen,
- Gemeinde Unstruttal,
Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).

Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Der Unternehmensträger (bzw. der ÖPP-Vertragspartner) hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten. Notfalls ist bei Bedarf vor dem 01.10.2021 eine Absteckung auf konkret angefragten Flächen möglich. Hierzu bitten wir um rechtzeitige Anfrage mit Angabe der abzusteckenden Grundstücksflächen.
4. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicherzustellen.
5. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
6. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.
7. Dazu hat der Unternehmensträger vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung der Wirtschaftswege, die als Baustraßen genutzt werden sollen, durchzuführen. Die Beweissicherung hat in einem Ortstermin mit der Bauoberleitung unter Beteiligung des TLBG und der betroffenen Gemeinden zu erfolgen. Über den Beweissicherungstermin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

III. Entschädigungen

1. Aufwuchsent-schädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsent-schädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen - in der jeweils gültigen Fassung - der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung auf der Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87-89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsent-schädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.

b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.

c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

3. Schlagentschädigung

Für die infolge des Flächenentzuges eingetretenen Schäden wegen der An- und Durchschneidung von Schlägen erhalten die Bewirtschafter Entschädigung ihrer Wirtschafterschwernisse für die Dauer der entschädigungsrechtlich wirksamen Nutzungsrechte.

4. Eigentümergepächterschädigung

Nach Ablauf der zum Zeitpunkt der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bestehenden Nutzungsrechte, erhalten die Eigentümer Entschädigung in Höhe der ortsüblichen Pacht.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Gründe

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Nord handelt es sich um ein Verfahren, das nach den Bestimmungen der §§ 87-89 FlurbG durchgeführt wird. Der § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG ermächtigt die Flurneuordnungsbehörde, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln. Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 247, Ortsumgehung Mühlhausen, Bau-km -1-350 bis Bau-km 13+158.863, vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Beschluss vom 10.11.2011 (Az. 540.2-3811-19/08) sowie der Beschluss zur 2. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 29.04.2019 (Az. 540.10-4348-17/18) erlassen wurden und bestandskräftig sind,
2. der Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gotha (jetzt Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinigungsgebiet Gotha) zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Mühlhausen-Nord vom 20.12.2016 für sofort vollziehbar erklärt worden ist und
3. der Antrag auf vorläufige Anordnung für den Unternehmens-träger vorliegt.

Zum zeitgerechten Bau der B 247, Ortsumgehung Mühlhausen ist es dringend erforderlich, vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes Besitz und Nutzung dieser Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen zu regeln.

Die Bundesstraße 247 ist Hauptbestandteil des regionalen und überregionalen Verkehrszuges B 247 / B 176 / B 4 zwischen den Wirtschaftsräumen Mittelthüringens, Südniedersachsens und Nordhessens. Sie stellt dabei das wesentliche Verbindungselement zwischen den Bundesautobahnen A 4, A 71 und A 38 dar und sichert in hohem Maße die Erschließung der autobahnfernen Mittelzentren Mühlhausen und Bad Langensalza.

Durch die Verringerung von Lärm- und Schadstoffemissionen wird die Lebensqualität in den Ortslagen verbessert und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht.

Bei der vorliegenden Planung der B 247, Ortsumgehung Mühlhausen, handelt es sich um die Trassierungsverbesserung eines Streckenabschnittes der B 247 als Lückenschluss zwischen der Ortsumgehung Großengottern und dem Ausbauabschnitt Dingelstädt bis Mühlhausen.

Das Vorhaben entspricht damit der Zielstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 und des Raumordnungsplanes, in dem eine leistungsstarke, möglichst kurze und zügige Nord-Süd-Verbindung geschaffen werden soll, die einem ständig steigenden Verkehrsaufkommen gerecht wird.

Bei den beantragten Flächen handelt es sich um die für den Trassenbau zwingend benötigten Flächen sowie unmittelbar im trassennahen Bereich liegenden Ausgleichsflächen des landespflegerischen Begleitplanes (LBP-Flächen), deren zeitliche Realisierung unmittelbar mit dem Trassenbau korreliert.

Die Planung (teilweise), der Neubau einschließlich den Um- bzw. Ausbauabschnitten der B 247 sowie die Erhaltung und der Betrieb der B 247 werden im Rahmen eines ÖPP-Projektes (öffentlich-private Partnerschaft) als Bauauftrag im Wege eines strukturierten Vergabeverfahrens durchgeführt.

Die ersten Bauarbeiten werden unmittelbar nach Auftragsvergabe planmäßig im Oktober 2021 beginnen. Die Flächenbereitstellung ist daher für den 01.10.2021 vorgesehen.

Flächen, die durch frühere vorläufige Anordnungen für archäologische Grabungen dauerhaft entzogen wurden, werden nun im Anschluss für die Baumaßnahmen der Trasse und der LBP-Maßnahmen benötigt.

Für diese Flächen erweitert diese vorläufige Anordnung den Grad der Inanspruchnahme gegenüber allen bisher erlassenen vorläufigen Anordnungen. Die betreffenden Flächen sind in der Anlage 2 (Karten) schraffiert als bereits entzogene Fläche dargestellt.

Die Planfeststellung ist abgeschlossen. Für eine zügige, störungsfreie und wirtschaftliche Durchführung der Maßnahmen ist eine vorzeitige Besitzeinweisung nach Flurbereinigungsgesetz in die in den Anlagen aufgelisteten bzw. dargestellten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen notwendig.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist im öffentlichen Interesse geboten.

Der Unternehmensträger hat die Einweisung in Besitz und Nutzung von Grundstücken für den Bau der Trasse und der Umsetzung von trassennahen LBP-Maßnahmen unter Anordnung des Sofortvollzuges für die zeitnahe termingerechte Verwirklichung der Baumaßnahmen beantragt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Entscheidung ist aus den genannten Gründen angezeigt, damit die Baumaßnahmen ab dem 01.10.2021 zügig beginnen können und der Rahmenterminplan des Unternehmensträgers eingehalten wird.

Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsmitteln.

Dies gilt insbesondere im Lichte der kraft Gesetzes für die zugrunde liegende Entscheidung angeordneten sofortigen Vollziehbarkeit der Fachplanungsentscheidung für das Vorhaben nach dem Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 247 Ortsumgehung Mühlhausen vom 10.11.2011 sowie nach dem Planänderungsbeschluss vom 29.04.2019. Beide Beschlüsse sind gemäß § 17e Abs. 2 FStrG in Verbindung mit § 6 FStrAbG sofort vollziehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Volker Hartmann
Referatsleiter

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld werden auf der Homepage der Gemeinde Unstruttal (www.gemeinde-unstruttal.de) unter der Rubrik

- Bürgerservice

Öffentliche Bekanntmachung

veröffentlicht.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld



Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Mit Beschluss Nr. VV 04/21 vom 30.06.2021 hat die Versammlungsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 01.07.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Nachtragswirtschaftspläne 2021 liegen in der Zeit vom

07.07.2021 bis 26.07.2021

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem gesamten Zeitraum die Nachtragswirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2021

gez. **Ottmar Föllmer**
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis informiert:

Öffentliche Erinnerung

zur Zahlung von Müllgebühren am 01.09.2021

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis erinnert an die Bezahlung der am **01.09.2021** fälligen Müllgebühren gemäß der Jahresvorausveranlagungs- und Änderungsbescheide 2021.

Die pünktliche Bezahlung der Müllgebühren vermeidet die Mahnung der Forderung und die damit verbundenen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Mülverstedt
Betriebsleiterin

Bitte jetzt schon bestellen!



Die Biotonne kommt!
Ihr kommunaler Entsorger!

Die Biotonne – das Wichtigste in Kürze

- startet ab dem 01.01.2023
- ist freiwillig
- ist verfügbar als 120 l und 240 l Behälter
- wird alle 14 Tage nach einem festen Tourenplan geleert
- kostet für private Haushalte rd. 10 € pro Person pro Jahr (bei Nutzung des 120 l Behälters für bis zu 6 Personen) bei gleichzeitiger Reduzierung der Mindestleerungen Ihrer Restabfallbehälter
- kostet für Gewerbe und gewerbeähnliche Einrichtungen nach bisheriger Kalkulation
 - 120 Liter Behälter: rd. 64 € pro Jahr
 - 240 Liter Behälter: rd. 128 € pro Jahr
- hilft, die Restabfallmenge zu senken
- ermöglicht die Sammlung und Verwertung wertvoller nachwachsender Rohstoffe

Die Biotonne ist eine sinnvolle Ergänzung zu Ihrer Restmülltonne

Biologisch abbaubare Abfälle, die bisher in der Restmülltonne entsorgt wurden, können nun in die Biotonne gegeben werden. Dadurch müssen Sie die Restmülltonne nicht mehr so oft leeren lassen.

Die Eigenkompostierung kann durch die Biotonne ergänzt werden. Geben Sie alle biologisch abbaubaren Abfälle, die nicht auf den Kompost sollen, in die Biotonne.

Hierzu zählen z.B.:

- verdorbene Lebensmittel
- gekochte Lebensmittel
- große Mengen Rasenschnitt und Laub
- Südfrüchte



ab **01. Januar 2023**

Durch das getrennte Sammeln von Bioabfall leistet jeder Einzelne einen Beitrag zum Umweltschutz!

Bioabfälle sind wertvolle Rohstoffe! Ihre Verwertung schont die Umwelt, da natürliche Materialien nicht verloren gehen.

Aus der Biotonne entsteht Kompost: regional, nährstoffreich und umweltfreundlich!

Kompost wirkt als Dünger und Bodenverbesserer. Er wird auf landwirtschaftlichen Flächen, in Gartenbetrieben und in Gärten ausgebracht und damit in den natürlichen Stoffkreislauf gegeben.

Wir bitten Sie, Ihre Biotonne schnellstmöglich bei uns zu bestellen!

Alle wichtigen Infos und die Meldeformulare finden Sie auf unserer Homepage www.abfallwirtschaft-uhk.de!

Kontakt

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis, Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen
Telefon: 03601/80 17 77, Fax: 03601/80 17 78
E-Mail: info@abfallwirtschaft-uhk.de, Homepage: www.abfallwirtschaft-uhk.de

Mitteilungen

Information zur Gemeindefusion mit Ortsteilen der Gemeinde Anrode

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal hat im Dezember 2020 den Bürgermeister beauftragt, Vorgespräche und Detailgespräche mit direkt angrenzenden Gemeinden zu führen, um angrenzende Gemeinden und / oder Ortsteile in die Gemeinde Unstruttal einzugliedern.

Die Gemeinde Anrode steht vor der Auflösung.

Im April 2021 fand in Bickenriede eine Gemeinderatssitzung statt, zu der die Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, der Stadt Mühlhausen und der Gemeinde Unstruttal eingeladen waren, um ihre Fusionspläne vorzustellen und für Fragen der Gemeinde- und Ortsteilräte und Teilnehmern zur Verfügung zu stehen.

Ende Mai wurden die Bürger von Anrode zur Fusion befragt, wohin ihr Weg führen soll. Die Bürger aus Bickenriede und Zella haben sich für eine Fusion mit der Stadt Dingelstädt, die Bürger aus Hollenbach für eine Fusion mit der Stadt Mühlhausen und die Bürger aus Dörna und Lengefeld haben sich für eine Fusion mit unserer Gemeinde entschieden.

Im Nachgang tagte der Gemeinderat von Anrode. Die Fusionspartner müssen gleichlautende Beschlüsse fassen. Ein Antrag auf Fusion muss beim Innenministerium gestellt werden. Das Ministerium prüft den Antrag und bereitet einen Gesetzesentwurf für den Landtag vor. Voraussichtlich zum 1. Januar 2023 könnte die Fusion in Kraft treten.

Wir freuen uns sehr, dass sich Dörna und Lengefeld für Unstruttal entschieden haben. Vielleicht können wir auch weitere Gemeinden und / oder Ortsteile von Unstruttal überzeugen, sodass wir zukunftsfester aufgestellt sind. Die Gemeinde Dünwald und Menteroda könnten weitere Partner sein.

Michael Hartung
Bürgermeister

Kontaktdaten der Gemeinde Unstruttal

Telefon: 03601/8862661
 Fax: 03601/8862678
 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de
 De-Mail: post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de
 Homepage: www.gemeinde-unstruttal.de
 eRechnung: https://xrechnung-bdr.de -
 Leitweg-ID: 16064071-0001-52

Telefonnummern des Landratsamtes

bei Fragen rund um den Coronavirus:

Bürger-Hotline: 03601-801111
 Fragen zur Wirtschaft: 03601-801515
 Fragen zu Gewerbe und Ordnung: 03601-801818
 Fragen zu Urlaubsrückkehrern: 03601-802222

Mitarbeiter des Landratsamtes geben Antworten auf häufig gestellte Fragen. Mo-Fr von 8-16 Uhr

Sprechzeiten des KoBB

In der Zeit vom 23. Juli - 13. August

findet **keine Sprechstunde** des **Kontaktbereichsbeamten, Herrn PHM Müller**, statt.

Bitte wenden Sie sich bei Problemen an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich-Kreis (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel.-Nr.: 03601 4510.

**Michael Hartung
 Bürgermeister**

Mitteilung zum Holzverkauf aus dem Gemeindewald

Die Gemeinde Unstruttal veräußert Bäume und Baumstämme an Selbstwerber.

Das Holz kann direkt im Wald/Waldrand aufgearbeitet werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeinde Unstruttal, bei Herrn Henning unter folgender Tel.-Nr.: 03601/8862663 oder per Email: bauamt@gemeinde-unstruttal.de.

**Michael Hartung
 Bürgermeister**

Nachfolger für Friseursalon im Ärztehaus-Sachsensiedlung gesucht

Die Gemeinde Unstruttal möchte den frei gewordenen Friseursalon im Ärztehaus in 99974 Mühlhausen, Thüringer Straße 58 zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu vermieten.



Die Geschäftsräume befinden sich im 1. Obergeschoss des Gebäudes und haben eine Gesamtfläche von ~61 m², die sich in das Ladengeschäft mit 42 m² sowie in eine Toilette und kleine Küche aufteilen. Im Objekt sind ein Hausarzt sowie ein Zahnarzt ansässig. Kostenfreie Parkplätze stehen zur Verfügung.



Es besteht die Möglichkeit, das vorhandene Inventar vom Vormieter zu übernehmen.

Für weitere Informationen zum Objekt und Rückfragen steht unser Mitarbeiter Herr Henning unter der Telefon Nr.:03601/8862663 und E-Mail: k.henning@gemeinde-unstruttal.de zur Verfügung. Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist nach vorheriger Absprache möglich und wird empfohlen.

**Michael Hartung
 Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

Geburtstage der Senioren

Folgende Seniorinnen und Senioren ab 70. Lebensjahr haben in der Zeit vom 23.07. bis 13.08. Geburtstag.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen allen Gesundheit und Wohlergehen.

Ammern

- | | | |
|--------|------------------------|--------------------|
| 23.07. | Frau Gerhild Beubler | zum 70. Geburtstag |
| 30.07. | Herr Bernhard Schmidt | zum 70. Geburtstag |
| 03.08. | Herr Winfried Hunstock | zum 70. Geburtstag |
| 07.08. | Herr Manfred Hartung | zum 80. Geburtstag |
| 10.08. | Frau Margit Genge | zum 75. Geburtstag |

Eigenrode

- | | | |
|--------|--------------------------|--------------------|
| 29.07. | Frau Bettina Mülverstedt | zum 70. Geburtstag |
|--------|--------------------------|--------------------|

Horsmar

- | | | |
|--------|-------------------------|--------------------|
| 23.07. | Herr Thomas Pohlmann | zum 70. Geburtstag |
| 27.07. | Herr Joachim Kielkowski | zum 75. Geburtstag |

Reiser

- | | | |
|--------|---------------------|--------------------|
| 03.08. | Frau Marita Rösener | zum 75. Geburtstag |
|--------|---------------------|--------------------|



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 23. Juli bis 13. August 2021

Dachrieden	Horsmar
01.08. um 10.00 Uhr	15.08. um 9.30 Uhr
15.08. um 11.00 Uhr	
Kaisershagen	Reiser
01.08. um 14.00 Uhr	15.08. um 14.00 Uhr



Über die Sommerwochen macht sich auch der Gottesdienst auf die Reise.

Wir feiern immer **sonntags um 14.00 Uhr** einen Gottesdienst für unsere Orte - oft garniert mit einer kleinen Erfrischung, Stärkung und schöner Musik.

Bei schlechtem Wetter in der Kirche.

Machen Sie sich mit uns auf die Reise!

- 01. August in **Kaisershagen** (vor der Kirche)
- 08. August in Saalfeld (Anger)
- 15. August in **Reiser** (in der Kirche)
- 22. August in Windeberg (bei der Mühle)
- 04. September in **Ammern** (in der Kirche)
- (Samstag) mit Konzert von Fahrradkantor Martin Schulze

Ihr Pfarrer Tobias Krüger



Wir beginnen unsere Wanderung mit einem gemeinsamen Gottesdienst **in Dörna am 21. August um 10.00 Uhr** und wandern dann von **Dörna nach Dachrieden** über Hollenbach, Lengefeld und Beyrode (ca. 12 km).

Bitte organisieren Sie die An- und Abreise selbstständig und bringen sich genügend zu Essen und zu Trinken mit. Wir freuen uns auf den gemeinsamen Tag mit Ihnen.

Ihre Pfarrerin Juliane Themel

Bitte achten Sie auf die Aushänge in den Orten. Bitte befolgen Sie das Tragen von Mund-Nasenschutz, die Einhaltung der Abstandsregeln und die allgemeinen Hygieneregeln, wenn Sie einen der Gottesdienste besuchen.

Für **Dachrieden** und **Horsmar** ist **Pfarrerin Juliane Themel** zuständig. Erreichbar ist sie telefonisch unter 03601/4087852 oder per E-mail unter pfarrerin.themel@posteo.de

Für die Orte **Ammern**, **Kaisershagen** und **Reiser** ist in Vertretung für Pfarrer Themel, **Pfarrer Tobias Krüger** zuständig. Erreichbar ist er telefonisch unter 03601 8080044 oder per E-mail unter petripfarrer@gmail.com.

Für **Eigenrode** ist das **Ev. Pfarramt Rüdigershagen**, Tel. 036076/59764, E-mail: ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de oder connyhartmann@gmx.de zuständig.

Kindertagesstätten

Ein Wunsch der Kleinsten geht in Erfüllung

Die Jüngsten aus dem Spatzennest der „Unstrutspatzen“ **Horsmar** freuen sich über ihren neuen Sandkasten.



Ermöglicht wurde diese Anschaffung durch die großzügige Spende der **Kiesow Stiftung** im Wert von 1.000,00 €. Die Gemeinde Unstruttal stellte uns den Sand und das Material für die Pflasterarbeiten zur Verfügung.

So konnte eine neue Freifläche von der **Firma Heeger Bau**, die uns ebenfalls mit einer Spende von 100,00 € bedachte, angelegt werden. Auch die **Firma Kreddig Versicherungsmakler GmbH** unterstützte uns bei diesem Projekt mit 400,00 €.

Wir sagen **allen Sponsoren** sowie dem **Bürgermeister Michael Hartung mit seinen Mitarbeitern vom Bauhof herzlichen Dank** für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.



Von den Spendengeldern wurden die Sandkiste, Sträucher und Spielzeug für das Außengelände angeschafft. Bei diesem Projekt halfen uns tatkräftig auch die Kinder mit. Sie pflanzten Sträucher, pflegten diese und halfen beim Sand verteilen. Neben diesem Projekt wurde durch Spendengelder auch das Dach unseres Spielgeräteschuppens erneuert.

In diesem Zusammenhang sagen wir auch Dr. Levi für seine Spende im Wert von 300,00 € Danke. Damit wird unser neues Projekt: Der Kreislauf des Wassers finanziert, welches wir in diesem Sommer noch starten.

Die Kinder und das Team der „Unstrutspatzen“

Veranstaltungen

Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

für die Zeit vom 23.07. - 13.08.2021

August

20. - 22. August Sportfest der SG Ammern

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel: 29.07.2021
 nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 13.08.2021

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer: 03677/205036 bzw. per mail an:

vertrieb@wittich-langewiesen.de



Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Exemplar bei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, abzuholen. Online ist unser Amtsblatt auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einzusehen.

Michael Hartung
 Bürgermeister

Vereine und Verbände

Die SG Ammern informiert:

**SPORTFEST 2021
 SG AMMERN
 20. - 22. AUGUST**

FREITAG, DEN 20. AUGUST:
 17 UHR: TURNIER DER ALTEN HERREN

SAMSTAG, DEN 21. AUGUST:
 09 UHR: F-JUGEND
 13 UHR: D-JUGEND
 16 UHR: 2. HERREN
 18 UHR: 1. HERREN

SONNTAG, DEN 22. AUGUST:
 09 UHR: E-JUGEND
 13 UHR: A-JUGEND
 15 UHR: C-JUGEND

Sonstiges

Besuch der Vorsitzenden der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Unstruttal

Am 12.07.2021 besuchte uns die Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zusammen mit der Sprecherin der Grünen im Unstrut-Hainich-Kreis, Dr. Judith Keidel. Gemeinsam mit einigen interessierten Bürgern, dem Bürgermeister Michael Hartung sowie Mitgliedern der Ortsteilräte Eigenrode und Horsmar, sprachen wir über die Zukunft der Landwirtschaft in unserer Gemeinde, nachhaltige und langfristige Lösungsansätze aber auch über aktuellen Probleme in Bezug auf die Gemeinde Unstruttal. In der fast 1,5-stündigen Diskussion wurden Befürchtungen, Ängste und fachliche Argumente zur geplanten Errichtung von Gärrestbehältern in Unstruttal ausgetauscht.



Kay Göthling
 Ortsteilbürgermeister Horsmar

OT Ammern

Volkssolidarität Ammern

Nach corona-bedingter monatelanger Pause fand am 23. Juni unser erstes Treffen im kleinen Kreis bei Mario Vockrodt in der Gaststätte „Gute Quelle“ statt. Alle freuten sich über ein Wiedersehen und hoffen auf den baldigen Übergang zur „Normalität“. Mario hatte alles sehr gut vorbereitet und zurechtgestellt. Kaffee und Kuchen waren sehr lecker. Zum Abendessen gab es etwas vom Grill, was auch super schmeckte. Von allen geht ein großes Lob an die Küche dafür. Schöne Stunden vergehen sehr schnell. Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern recht viel Gesundheit und ein baldiges Wiedersehen.

E. Wolter
 OG Ammern

OT Horsmar

300 Jahre „St. Pankratius zu Horsmar“ - ein schöner Grund zum Feiern!

1721 - 2021

1721 wurde unsere Kirche St. Pankratius zu Horsmar nach einem Brand in 1640 wieder erbaut. Das Kirchweihjubiläum jährt sich in diesem Jahr zum 300. Mal. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, sie ganz herzlich

am Samstag, dem 28. August 2021 um 18 Uhr

zur feierlichen Andacht in die Kirche St. Pankratius zu Horsmar einzuladen.



Anschließend freuen wir uns, sie zu einem gemütlichen Sommerabend mit der Band „Henningway“ begrüßen zu können. Bei Livemusik und Köstlichkeiten möchten wir gemeinsam mit ihnen einen gemütlichen Sommerabend verbringen.

In einer Ausstellung über unsere Kirche dürfen sie ab 19 Uhr viel Wissenswertes, Interessantes und auch Erstaunliches erfahren.

Sie sind herzlich eingeladen, bereits

**am Freitag
dem 27. August 2021
(Filmbeginn: 20.30 Uhr)**

zum Sommerkino vor der Kirche. Gemeinsam schauen wir den Film „Monsieur Claude und seine Töchter“. Bitte bringen sie sich einen Picknickkorb mit. Vergessen sie nicht, eine Decke als warme Unterlage dabei zu haben. Für kühle Getränke ist gesorgt!

Bis dahin grüßt sie herzlichst der
Gemeindekirchenrat Horsmar und Pfarrerin Juliane Themel

Endlich summt und brummt es in den Blumenwiesen

Kinder lernen Insekten kennen

In einem Projekt „Wissenswertes über Bienen und Insekten“ haben die Vorschulkinder der „Unstrutspatzen“ Horsmar gemeinsam mit ihrer Erzieherin Nicole erfahren, wie bunt die Welt der Insekten aussieht. Sie erfuhren, welche Arten von Insekten es gibt, wo und wie sie leben, was sie bevorzugen, welche Farbe der Blumen sie mögen, was sie sammeln, wie sie ihren Nektar ablegen, was sie verzehren. Ganz wichtig ist es zu wissen, dass die Menschen nicht ohne die Bienen und Insekten leben können. Manch einer glaubt ja noch, dass die Insekten gefährlich sind und besonders die Kinder sollen davon ferngehalten werden. Man sollte aber wissen, dass solche Tierchen nur angreifen, wenn sie sich bedroht fühlen.

Um den Kindern dies alles zu vermitteln, waren Naturprodukte wie Waben, Nektar und der fertige Honig zum Anschauen und Kosten parat. Das Obst und Gemüse kann nicht gedeihen, wenn die Insekten nicht bei der Befruchtung helfen würden. Die Insekten kümmern sich um die Bestäubung der Pflanzen und Bäume. Natürlich gibt es in der Natur Hilfsmittel, um den Insekten das Leben zu ermöglichen. Sie helfen bei der Schädlingsbekämpfung und sind eine Nahrungsquelle für die Vögel.

Die Insektenhotels sind für viele kleine Tierchen interessant. Die Hotels sind ein perfekter Rückzugsort für Wildbienen und Schmetterlinge, Marienkäfer und Fliege, Ohrwürmer und viele andere Insekten.

Die Sparkasse Unstrut Hainich überraschte die Kinder mit Rohlingen zum Fertigen von Insektenhotels, gerade passend zum Projekt. Die Kinder füllten emsig die Rohlinge der Hotels mit den Naturmaterialien, wie Holzspäne, Tannenzapfen, Röhrchen aus Bambus und Holz. Alle diese gesponsorten Materialien sind geliebte Natur für den Artenschutz und die Umwelt.



Der Tag war gekommen, die gefüllten Insektenhotels an guten Orten anzubringen. In den Bäumen und Sträuchern, unmittelbar an der Unstrut und den von der Gemeinde angelegten Blumenwiesen hängten die Kinder mit Hilfe von Nicole und Frau Hündorf die Insektenhotels auf.

Herr Hesse, ein Anwohner war so freundlich und gestattete das Anbringen von 2 Insektenhotels an vorhandene Haken seiner Hauswand.

In der bunt blühenden Blumenwiese wimmelte es schon von Wildbienen, Hummeln und anderen Insekten. Das bunte Treiben bot den Kindern eine tolle Beobachtungsmöglichkeit. Das übermittelte Wissen konnte gleich nochmals geprägt werden. Es ist fantastisch, wie viel die Kinder gelernt hatten. Ich selbst bin begeistert von der Energie der Vorschulkinder und ihrem Wissen. Wie wäre es, wenn Sie liebe Eltern mit Ihren Kleinen das Bauen von Insektenhotels angehen. Allorts sieht man schon die fleißigen Bienechen in den Gärten und an Wegesrändern.

Marita Hündorf

OT Kaisershagen

NACHWUCHS in Kaisershagen

*Im Oberdorf schreien alle „Hurra“,
der Klapperstroch war wieder da.
Ein kleiner Junge – gesund und prächtig,
wir freuen uns mit Euch ganz mächtig!*



Der Patchwork-Familie Stefanie Weiß und Nick Stude gratulieren wir recht herzlich zum erneuten Zuwachs in der Familie.



Rudi Weiß wurde am 4. Juni 2021 im Hufeland Klinikum Mühlhausen geboren. Er war bei seiner Geburt 50 cm groß und wog 3455 g.

Mit den Eltern und den beiden großen Brüdern Oskar und Henri freuen sich alle auf das Rumtollen mit dem kleine Rudi. Wir wünschen der ganzen Familie viel Spaß und Freude beim Heranwachsen der 3 Buben.

**Die Einwohner
von Kaisershagen**



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Herausgeber: Gemeinde Unstruttal **Verlag und Druck:** LINUS WITTECH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTECH Medien KG, Ilmenau **Ehrenamtliches Redaktionskollegium:** Ammern - Herr Vockrodt, Dachrieden - Herr Petri, Eigenrode - Herr Keilholz, Horsmar - Frau Hündorf, Herr Göthling, Kaisershagen - Frau Vogt, Herr Portwich, Reiser - Herr Schöbitz, Herr Kastner **Redaktionssekretärin:** Frau Nonn Tel.: 0 36 01 / 8 86 26 61, Fax: 0 36 01 / 44 81 16 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreissliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bestandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

OT Reiser

Die Reisersche Quelle / auch Brunnenkressquelle

(Teil 1)

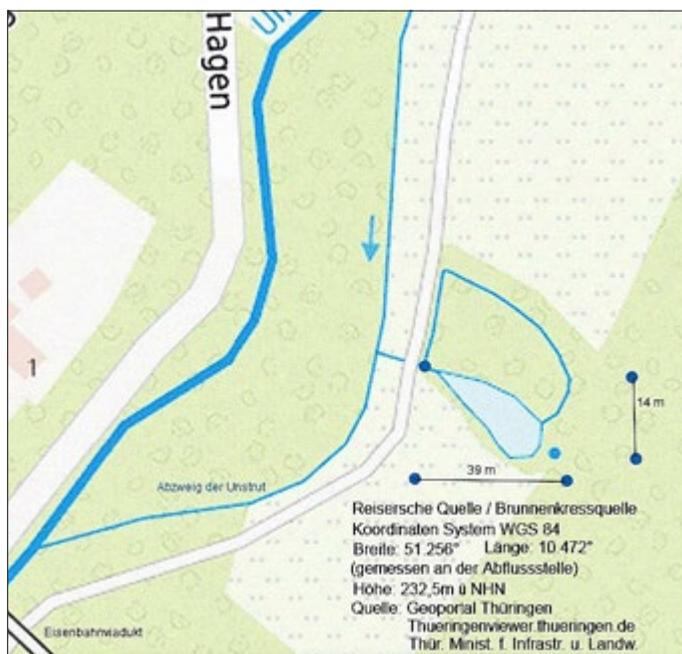
Die **Reisersche Quelle**, auch Brunnenkressquelle genannt, befindet sich 137 m nordostwärts vom Eisenbahnviadukt Reiser.



Die Vegetation und die **Reisersche Quelle** im Landschaftsschutzgebiet „Reisersches Tal“ wurden schon in verschiedenen Fachbeiträgen und Abschlussarbeiten beschrieben. So macht schon G. Mempel (1938) eine geologische Störungszone für die dort festzustellenden Karsterscheinungen verantwortlich, die Störungszone von Dingelstädt - Reiser. Als bedeutende Karsterscheinungen dieser Störungszone werden zugeordnet:

- Kalktuff bei Horsmar
- Kalktuffe bei Dingelstädt und zwischen Horsmar und Reiser, sowie die
- Reisersche Quelle.

Generell setzen sich die Störungen in unterschiedlichen Tiefenbereichen fort. H-J. Tillich beschrieb das wie folgt: „So gibt es Störungszonen, die bis in die Anhydritgruppe des mittleren Muschelkalks hineinreichen. Das Wasser ist dann stark CaSO_4 -haltig, manchmal ist auch Steinsalz gelöst.“ Es können Hohlräume entstehen, die zusammenbrechen können. Über den Inhalt und den Lauf des Wassers in der Erde können Wasserproben Auskunft geben. Weiter bei Tillich: „Wichtig für die Aussage der Wasserbeschaffenheit ist die Härte des Wassers.“



Ein deutscher Härtegrad (1 °dH) entspricht dem Gehalt von 10 mg/l CaO oder 7,14 mg/l Ca oder 7,14 mg/l MgO.“ Seit dem 1. Februar 2007 gilt in Deutschland per Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes „WRMG“ für Wasser eine Einteilung in drei Härtegrade, von weich (unter 8,4 °dH), mittel (8,4°dH - 14 °dH) bis zu hart, mit mehr als 14 °dH. Dabei gibt der Begriff „Wasserhärte“ die Konzentration von im Wasser gelösten Fremdstoffen an, z.Bsp. von Calcium und Magnesium. Leitungswasser sollte sich im Bereich zwischen 7-25°dH bewegen. Hartes Wasser ist nicht automatisch gesundheitsschädlich, es kann sich aber Kalk absetzen.

Quellen:

- Mempel, G.: *Beiträge zur Geologie Thüringens*, Jena 1938.
- Tillich, H-J.: *Die Vegetation im LSG „Reisersches Tal“*, Mühlhäuser Beiträge, Heft 6, Mühlhausen 1983, S. 74 - 84.
- Völker, R.: *Die großen Erdfallquelle von Mühlhausen*, Mühlhäuser Beiträge, Heft 6, Mühlhausen 1983, S. 84 - 96.

**Klaus Eisenacher (Mühlhausen)
und Hermann Paul Kastner (Reiser)**

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de